



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB - 24.10.2018

Meldungsnummer: KK04-0000000515

Publizierende Stelle:

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), Laupenstrasse
27, 3008 Bern

Kollokationsplan und Inventar DIGITAL TRADING AG in Liquidation

Schuldner:

DIGITAL TRADING AG in Liquidation

CHE-113.274.240

Reservoirweg 12

4123 Allschwil

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.11.2018

Bemerkungen:

Ab dem 24. Oktober 2018 können die Berechtigten bei der Konkursliquidatorin Holenstein Rechtsanwälte AG, Utoquai 29/31, 8008 Zürich, in den Kollokationsplan Einsicht nehmen (Tel. Voranmeldung auf Tel. +41 (0)44 257 20 00).

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Möglichkeit der Einsichtnahme beim zuständigen Gericht am Konkursort anhängig zu machen.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA